



austro

KOMMUNAL

Teilnahmebedingungen

zur 12. ASTRAD & austroKOMMUNAL

15. & 16. Mai 2019

Die größte Kommunalmesse Österreichs

Messe Wels

www.kommunalmesse.at



ORGANISATIONSBÜRO

vmk-Verlag Richard Wawricka

Wagramer Straße 4/2908
A-1220 Wien

Tel.: +43 (0) 1 600 43 470

Fax: +43 (0) 1 600 43 477

Mail: astrad@eurokommunal.com

Web: www.kommunalmesse.at

Geschäftsführung

Richard Wawricka

Mobil: +43 (0) 0676 / 846 76 013

Mail: r.wawricka@eurokommunal.com

Anmeldung

Regina Lehner

Mobil: +43 (0) 676 / 846 760 - 55

Mail: r.lehner@eurokommunal.com

Pressestelle

Mag.^a Karoline Sinhuber

Mobil: +43 (0) 676 / 846 760 - 32

Mail: k.sinhuber@eurokommunal.com

TERMINE / FRISTEN

Dauer der Fachausstellung:

Mittwoch, 15. Mai 2019 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 16. Mai 2019 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss für die Ausstellung: Dienstag, 16. April 2019

Standbauzeiten für Aufbau zur Ausstellung in der Halle 20:

Sonntag, 12. Mai 2019

LKW, Geräteträger, Großgeräte und allgemeine Standaufstellung 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Montag, 13. Mai 2019

LKW, Geräteträger, Großgeräte und allgemeine Standaufstellung 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Dienstag, 14. Mai 2019

Standaufbau ohne Einfahrtsmöglichkeit für LKW, Geräteträger,
Großgeräte und motorgetriebene Flurförderzeuge 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Standbauzeiten für Aufbau zur Ausstellung im Freigelände:

Sonntag, 12. Mai 2019 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Montag, 13. Mai 2019 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Dienstag, 14. Mai 2019 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Abbau:

Donnerstag, 16. Mai 2019 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Freitag, 17. Mai 2019 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Sonstige Fristen

Anmeldeschluss für die Fachvorträge: Mittwoch, 21. November 2018

ORT

Messegelände Wels

Messeplatz 1
A-4600 Wels

(bei älteren Navigationsgeräten:
Maria-Theresia-Straße eingeben)

Ausstellung in der Halle: Halle 20
Ausstellung im Freigelände: Bereich „E“, Vorplatz zur Halle 20
Ausstellung / Vorführung am Testgelände: Nebenplatz der Halle 20

Einteilung der Ausstellungsplätze - siehe Belegungsplan

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt auf dem digital auszufüllenden Formular „Teilnahmeerklärung“ mit der Kurzdarstellung Ihrer Firma, den Angaben für das Stichwortverzeichnis und Ihre gewünschte Ausstellungsfläche mit der(n) Standplatznummer(n) entsprechend den angeschlossenen Ausstellungsplänen bis spätestens Dienstag, den 16. April 2019. Ihr Platzwunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte der Platz bereits vergeben sein, werden wir Sie umgehend kontaktieren und eine Alternative vorschlagen.

Mit der Anmeldung zur Fachausstellung akzeptiert der Anmeldende die Ausstellungsbedingungen und Richtlinien als Basis der Geschäftsbeziehung zum Veranstalter.

STANDMIETE

Die Standplätze sind in der Halle und am Freigelände mit Bodenmarkierungen eingegrenzt. Der Standaufbau und die Standgestaltung obliegen dem Aussteller.

Für die Überlassung der Standflächen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Ausstellung in der Halle 20:

Grundfläche in m ²	Mietpreis (zzgl. USt.)
20 m ² bis 39 m ²	€ 62,00
40 m ² bis 89 m ²	€ 57,00
ab 90 m ²	€ 55,00

Die Maße und Seitenverhältnisse finden Sie im aktuellen Ausstellungsplan.

Ausstellung im Freigelände:

Grundfläche in m ²	Mietpreis (zzgl. USt.)
100 m ²	€ 23,50 *
ab 200 m ²	€ 21,50 **

* Bei gleichzeitiger Ausstellung in der Halle reduzieren sich diese Kosten auf € 22,00/m²

** Bei gleichzeitiger Ausstellung in der Halle reduzieren sich diese Kosten auf € 20,50/m²
Die Maße und Seitenverhältnisse finden Sie im aktuellen Ausstellungsplan.

Vorführung / Ausstellung auf dem Testgelände:

Preis pro Fahrzeug: € 1.150,- (zzgl. USt.)

Bitte beachten Sie, dass die Standzuteilung in der Reihenfolge der einlangenden Anmeldungen vorgenommen wird; die gewünschte Ausstellungsfläche wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Auswahl von zwei oder mehr nebeneinanderliegenden Standflächen wird nur die numerisch niedrigste Standnummer in den Verzeichnissen und Plänen vermerkt.

Inkludierte Leistungen bei Standplatzmiete:

- Eintragung der Firmendaten (ohne Logo) auf unsere Homepage www.kommunalmesse.at (ab November 2018 online) und in den Ausstellerkatalog.
- Im Januar 2019 bekommt jeder Aussteller 500 ASTRAD-Sticker zugeschickt.
- Bei Bedarf können mehr Sticker angefordert werden. (Solange der Vorrat reicht).
- Endreinigung

Pro Aussteller ist eine Standfläche von mindestens 20 m² vorgesehen. Für jede auf dieser Normstandfläche mitausstellende Firma wird ein zusätzlicher Betrag von € 450,- (zzgl. USt.) fällig. Damit ist die Aufnahme in unsere Homepage als Aussteller, sowie die Aufnahme in das Ausstellerverzeichnis mit einer Kurzdarstellung des Ausstellers und mit den Eintragungen in das Stichwortverzeichnis verbunden.

Standbauten ab 2,5 Meter Standhöhe müssen beim Veranstalter eingereicht und genehmigt werden.

Bei der Planung kann es zu einer Über- oder Unterschreitung der gewünschten Standfläche von zirka fünf Prozent kommen.

ANMELDEBESTÄTIGUNG / RECHNUNG

Mit der Anmeldung im Jahr 2018 erhält der Aussteller eine Anzahlungsrechnung über 50 Prozent (zzgl. USt.) der Standmiete. Der Restbetrag (zzgl. USt.) wird im Jänner 2019 in Rechnung gestellt. Anmeldungen ab 01.01.2019 werden mit 100 Prozent (zzgl. USt.) verrechnet.

Die Miete für die Standfläche und andere Zahlungsforderungen des Veranstalters sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die endgültige Standplatzgarantie erst nach erfolgter Bezahlung gegeben ist.

STORNOBEDINGUNGEN

Bei Stornierungen für Standflächen gelten folgende Stornobedingungen:

Stornierung	Pönale
bis 15. Jänner 2019	40 % der Kosten
ab 16. Jänner 2019 bis 15. Februar 2019	60 % der Kosten
ab 16. Februar 2019	100 % der Kosten

Stornierungen von Standplatzreservierungen bedürfen der Schriftform.

Sollte die Ausstellung aus einem Grund, der im Bereich des Veranstalters liegt, nicht stattfinden, dann werden sämtliche bereits bezahlten Beträge an die Aussteller rückerstattet.

VERKAUF

Der Buffetverkauf von Lebensmittel ist nicht gestattet. Der Barverkauf firmeneigener Produkte ist nach Rücksprache mit der Messeleitung möglich. Wir weisen auf die Registrierkassenpflicht hin.

WERBUNG

Jegliche Art der Werbung ist ausschließlich auf dem eigenen Stand zulässig, ausgenommen das Verteilen von Give-aways gegen Aufpreis (siehe Teilnahmeerklärung).

Vorführungen auf der eigenen Standfläche müssen beim Veranstalter schriftlich beantragt und genehmigt werden. Erteilte Genehmigungen können vom Veranstalter allzeit widerrufen werden, vor allem wenn andere Aussteller dadurch untragbar belästigt werden.

Der Aussteller wird gebeten, bei seinen Werbeauftritten (z.B.: Onlinewerbung, Anzeigen, Werbespots, Webseiten und E-Mail Signaturen) den Hinweis auf die „12. ASTRAD & austroKOMMUNAL in Wels“ zu implementieren.

KATALOG

Kurzdarstellung

Die Aussteller werden in alphabetischer Reihenfolge in das Ausstellerverzeichnis aufgenommen; pro Standanmeldung wird eine Firma (Mitaussteller siehe STANDMIETE) kostenlos im Verzeichnis berücksichtigt. Eine Kurzdarstellung der Firma im Ausmaß von maximal 40 Wörtern ist möglich.

Stichwortverzeichnis

Im Ausstellerkatalog wird ein Stichwortverzeichnis mit Angaben über die ausstellenden Firmen, deren Standplätze und Produkte geführt. Es wird ersucht, den Wortlaut der Einschaltung im Anmeldeformular „Teilnahmeerklärung“ angeschlossenen „Stichwortverzeichnis“ einzutragen.

Pro Aussteller sind maximal zehn Stichwörter vorgesehen, für jedes weitere Stichwort werden € 9,00 (zzgl. USt.) in Rechnung gestellt.

STANDAUFBAU

Der Standaufbau in der Halle und am Freigelände ist vom 12. bis 14. Mai 2019, ab 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich. Sollten in der **Ausstellungshalle LKW, Geräteträger oder Großgeräte** mit oder ohne Aufbauten ausgestellt werden, können diese nur am 12. und 13. Mai 2019 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr zum Ausstellungsort (Standplatz) gebracht werden, da danach die Einfahrt in die Halle 20 mit derartigen Geräten nicht mehr möglich ist. Der sonstige Standaufbau kann bis 14. Mai 2019, 20:00 Uhr erfolgen.

Aussteller haben ihren Stand bis spätestens 14. Mai 2019 um 18:00 Uhr zu beziehen, sonst verlieren sie das Anrecht auf den Stand und der Veranstalter kann darüber anderwertig verfügen.

Als Standfläche dürfen nur die markierten bzw. abgegrenzten Bereiche verwendet werden. Sonstige Flächen oder die Gebäudewände dürfen nicht benutzt werden. Bei signifikanten Abweichungen zwischen den Markierungen und dem Belegungsplan und im Zweifelsfall ist die Veranstaltungsleitung umgehend und vor allem vor Beginn der Standbauarbeiten zu informieren. Der Boden in der Ausstellungshalle ist ein Asphaltboden (ohne Teppichauflage) und darf durch den Standaufbau nicht beschädigt werden. Das heißt, sämtliche Aufbauten dürfen nicht am Boden verankert werden, sie müssen selbststehend sein. Für Beschädigungen der Ausstellungshallen und ihrer Ausstattung durch Dübel, Schrauben, Nägel, Farbe und dergleichen haften die Aussteller und ihre Beauftragten. Diese Regelung gilt ebenso für die asphaltierten Standflächen im Freigelände.

Für den Standaufbau am 12. und 13. Mai 2019 und Standabbau am 16. und 17. Mai 2019 stehen kostenpflichtige Stapler zur Verfügung.

Nach der Geräteanlieferung müssen die Transportfahrzeuge das Ausstellungsgelände sofort wieder verlassen.

Der Aufbau der Ausstellungsstände muss am 14. Mai 2019 bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein.

Ab 15. Mai 2019 ist ein weiterer Aufbau ausnahmslos untersagt.

WERBUNG

Der Abbau der Ausstellung kann frühestens am 16. Mai 2019 ab 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr und am 17. Mai 2019 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr erfolgen. Der Aussteller ist verpflichtet, den von ihm übernommenen Platz in demselben Zustand zu hinterlassen, wie er ihm übergeben wurde.

Standbauten und Ausstellungsexemplare welche nicht bis zum 17. Mai 2019 um 14:00 Uhr abtransportiert sind, werden von der Messe Wels GmbH & Co KG entfernt und verwahrt. Ab dem 20. Mai 2019 verrechnet die Messe Wels GmbH & Co KG eine „Verwahrungspauschale“ von € 350,00 pro Stück und Tag.

FACHVORTRAG

Am 15. und 16. Mai 2019 besteht die Möglichkeit, in einem Fachvortrag die Produkte Ihrer Firma zu präsentieren. Diese Vorträge sind auf eine Dauer von **max. zehn Minuten limitiert und nur in Kombination mit einem Ausstellungsstand möglich**. Bei Interesse können Sie die Teilnahme an den Fachvorträgen in der Teilnahmeerklärung beantragen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit nur 12 Firmen-Vorträge möglich sind. Die Annahme der Vorträge zur Präsentation im Rahmen der Vortragsveranstaltung erfolgt daher entsprechend dem Einlangen der Anmeldungen.

Anmeldeschluss für Fachvorträge: 21. November 2018

HAFTUNG / SCHÄDEN

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden infolge von Einbruch, Diebstahl, boshafter Beschädigung, vorsätzlicher und fahrlässiger Sachbeschädigung, auch nicht für Personen- und Sachschäden während der Aufbau-, Ausstellungs- und Abbauzeiten. Vom Veranstalter wird aber in den Nächten vom 12. bis 16. Mai 2019 eine allgemeine Hallen- und Geländeüberwachung mit periodischen Kontrollgängen des Wachpersonals eingerichtet.

Wir empfehlen den Abschluss einer Messeversicherung.

Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden und hält den Veranstalter diesbezüglich schad- und klaglos.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jeder Aussteller ist für die Schäden haftbar, die er am Ausstellungsgelände, an Personen oder am Eigentum anderer zufügt, egal ob der Schaden durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen angerichtet wurde.

Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Versicherung betreffend Haftpflicht zu kontrollieren und gegebenenfalls die Risiken der Ausstellungsteilnahme einbeziehen zu lassen oder eine entsprechende Haftpflichtversicherung für die Teilnahme an der Ausstellung abzuschließen.

HAUSRECHT

Während der Dauer der Veranstaltung und der Bauzeiten verfügt der Veranstalter über das Hausrecht auf dem gesamten Messegelände der ASTRAD & austroKOMMUNAL auf Basis des mit der Messe Wels GmbH & Co KG abgeschlossenen Vertrages.

SCHLUSSBEMERKUNG

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Anmeldung zur Ausstellung und zu einem Fachvortrag hat auf dem Formular „Teilnahmeerklärung“ maschinell oder digital zu erfolgen, dieses ist rechtsgültig zu unterfertigen. Mit dieser Unterfertigung werden die gegenständlichen „Teilnahmebedingungen“ vom Anmeldenden als verbindlich anerkannt.

Stand: Jänner 2018